

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

(Die Zuweisung ist budgetneutral.)

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft ist medizinisch notwendig.



Diagnose(n):

Nebendiagnose(n):

Auftrag / wichtige Informationen für die Beratung

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

- Laborwerte
 Befundberichte
 Medikamentenliste
 Abschlussbericht erwünscht

Indikationen für eine ernährungstherapeutische Beratung (Mehrfachnennungen möglich):

Adipositas / Übergewicht	Interstitielle Zystitis / Beckenschmerzsyndrom	Endometriose
Diabetes mellitus	Inkontinenz	Lipödem / Lymphödem
Darmerkrankung	Rezidivierende Harnwegsinfektionen	PCOS
Fettleber	Neoblaste	Wechseljahrsbeschwerden
Hypertonie	Nephrologische Erkrankung	Prostatahyperplasie
Hyperurikämie	Neurologische Erkrankung	
Hypothyreose / Hyperthyreose	Mangelernährung	
Nahrungsmittelunverträglichkeit	Onkologische Erkrankung	

Vorgehensweise für die Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

1. Der/die Arzt/Ärztin hält eine ernährungstherapeutische Beratung für notwendig und übergibt an Patient/Patientin die vollständig ausgefüllte Notwendigkeitsbescheinigung.
2. Ggf. fügt der/die Arzt/Ärztin zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte bei.
3. Bei beihilfeberechtigten Personen sind von ärztlicher Seite ein Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.
4. Der/die Patient/in nimmt Kontakt mit der Krankenversicherung und/oder der qualifizierten Ernährungsfachkraft auf.
5. Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist die Finanzierung / Bezuschussung mit der Krankenversicherung abzuklären (ggf. hierzu einen Kostenvorschlag von der qualifizierten Ernährungsfachkraft einholen).
6. Im Anschluss erfolgt die Terminvereinbarung zur Durchführung der Ernährungstherapie.